

Statistischer Bericht

Verorgungsempfängerinnen und empfänger des öffentlichen Dienstes nach Beamtenversorgungsrecht im Freistaat Sachsen

1. Januar 2023

L III 3 - j/23

Zeichenerklärung

- Genau Null oder ggf. zur Sicherstellung der statistischen Geheimhaltung auf Null geändert
- 0 Weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
- ... Angabe fällt später an
- / Zahlenwert nicht sicher genug
- . Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- x Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
- () Aussagewert ist eingeschränkt
- p Vorläufige Zahl
- r Berichtigte Zahl
- s Geschätzte Zahl

Allen Rechnungen liegen die ungerundeten Werte zugrunde. In einzelnen Fällen können bei der Summenbildung geringe Abweichungen entstehen, die in Abbildungen und Tabellen auf ab- bzw. aufgerundete Werte zurückzuführen sind.

Impressum

Herausgeber: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen

Copyright: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, Kamenz 2024

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

[Titel](#)

Inhalt

[Vorbemerkungen \(Verweis auf Qualitätsbericht\)](#)

Tabellen

1. Januar 2023

1. [Versorgungsempfängerinnen und -empfänger des öffentlichen Dienstes am 1. Januar 2023 nach Ebenen, Geschlecht und Art der Versorgung](#)
2. [Versorgungsempfängerinnen und -empfänger des öffentlichen Dienstes am 1. Januar 2023 nach Altersgruppen, Geschlecht und Art der Versorgung](#)
3. [Versorgungsempfängerinnen und -empfänger des öffentlichen Dienstes am 1. Januar 2023 nach Versorgungsgrößenklassen und Art der Versorgung](#)

Jahr 2022

4. [Zugang an Empfängerinnen und Empfängern von Ruhegehalt des öffentlichen Dienstes im Jahr 2022 nach Eintrittsgrund des Versorgungsfalles, Geschlecht und zusammengefassten Besoldungsgruppen](#)
5. [Zugang an Hinterbliebenen des öffentlichen Dienstes im Jahr 2022 nach Geschlecht und zusammengefassten Besoldungsgruppen](#)
6. [Versorgungsabgänge des öffentlichen Dienstes im Jahr 2022 nach Altersgruppen und Art der Versorgung](#)
7. [Versorgungsausgaben des öffentlichen Dienstes \(in Tsd. EUR\) im Jahr 2022 nach Ebenen und Art der Versorgung](#)

Abbildungen

1. [Versorgungsempfängerinnen und -empfänger des öffentlichen Dienstes im Freistaat Sachsen am 1. Januar 2014 bis 2023 nach Art der Versorgung](#)

[Inhalt](#)

Vorbemerkungen

Die in den Vorbemerkungen enthaltenen Erläuterungen zur fachstatistischen Erhebung inklusive Definitionen sind in den bundeseinheitlichen Qualitätsberichten hinterlegt.

Über den folgenden Link gelangen Sie zum Qualitätsbericht:

[Versorgungsempfängerstatistik](#)

URL:

https://www.destatis.de/DE/Methoden/Qualitaet/Qualitaetsberichte/Oeffentlicher-Dienst/versorgungsempfaenger.pdf?__blob=publicationFile

Stand: Dezember 2023

Zusätzliche Erläuterungen

Statistikerläuterungen und Rechtsgrundlagen finden Sie unter:

<https://www.statistik.sachsen.de/html/personal-oeffentlicher-dienst.html>

Versorgung nach Beamtenversorgungsrecht

1. Versorgungsempfängerinnen und -empfänger des öffentlichen Dienstes am 1. Januar 2023 nach Ebenen, Geschlecht und Art der Versorgung

Ebene	Geschlecht	Insgesamt	Empfänger/-innen von Ruhegehalt	Empfänger/-innen von Witwen-/Witwergeld	Empfänger/-innen von Waisengeld
Insgesamt	Insgesamt	17.165	14.775	2.100	290
Insgesamt	Weiblich	6.900	4.890	1.880	135
Landesbereich	Insgesamt	14.440	12.385	1.810	245
Landesbereich	Weiblich	5.875	4.145	1.615	110
Landesbereich: Land	Insgesamt	13.120	11.230	1.670	220
Landesbereich: Land	Weiblich	5.535	3.955	1.480	100
Landesbereich: Land: Schuldienst	Insgesamt	585	555	25	5
Landesbereich: Land: Schuldienst	Weiblich	355	335	20	-
Landesbereich: Land: Vollzugsdienst ¹⁾	Insgesamt	7.555	6.195	1.245	115
Landesbereich: Land: Vollzugsdienst ¹⁾	Weiblich	2.015	740	1.220	55
Landesbereich: Land: Richter/-in	Insgesamt	325	280	35	10
Landesbereich: Land: Richter/-in	Weiblich	125	105	20	-
Landesbereich: Land: Übrige Bereiche	Insgesamt	4.655	4.200	365	90
Landesbereich: Land: Übrige Bereiche	Weiblich	3.040	2.775	220	45
Landesbereich: Rechtlich selbstständige öffentlich-rechtliche Einrichtungen	Insgesamt	1.320	1.160	140	20
Landesbereich: Rechtlich selbstständige öffentlich-rechtliche Einrichtungen	Weiblich	340	195	135	10
Kommunaler Bereich	Insgesamt	2.580	2.265	275	45
Kommunaler Bereich	Weiblich	950	685	245	25
Kommunaler Bereich: Gemeinden/Gemeindeverbände	Insgesamt	2.575	2.260	275	45
Kommunaler Bereich: Gemeinden/Gemeindeverbände	Weiblich	950	685	245	25
Kommunaler Bereich: Gemeinden/Gemeindeverbände: Feuerwehr	Insgesamt	465	405	40	20
Kommunaler Bereich: Gemeinden/Gemeindeverbände: Feuerwehr	Weiblich	50	5	40	10
Kommunaler Bereich: Gemeinden/Gemeindeverbände: Übrige Bereiche	Insgesamt	2.110	1.850	235	25
Kommunaler Bereich: Gemeinden/Gemeindeverbände: Übrige Bereiche	Weiblich	900	680	205	15
Kommunaler Bereich: Einrichtungen in öffentl.-rechtlicher Rechtsform	Insgesamt	5	5	-	-
Kommunaler Bereich: Einrichtungen in öffentl.-rechtlicher Rechtsform	Weiblich	-	-	-	-
Sozialversicherungsträger unter Aufsicht des Landes	Insgesamt	145	125	15	-
Sozialversicherungsträger unter Aufsicht des Landes	Weiblich	75	55	15	-

Einschließlich Unfallversorgung, aber ohne Bezieher/-innen von Übergangsgeld.

Die Geheimhaltung wurde durch 5er-Rundung der Zahlen berücksichtigt, dabei kann es zu Rundungsdifferenzen in den Summen kommen.

Personen mit den Geschlechtsangaben "divers" und "ohne Angabe (nach §22 Absatz 3 PStG)" wurden ab der Erhebung 2021 per Zufallsprinzip den männlichen oder weiblichen Beschäftigten zugeordnet.

1) Polizei- und Justizvollzugsdienst

Datenquelle: Versorgungsempfängerstatistik

[Zeichenerklärung](#)

Versorgung nach Beamtenversorgungsrecht**2. Versorgungsempfängerinnen und -empfänger des öffentlichen Dienstes am 1. Januar 2023 nach Altersgruppen, Geschlecht und Art der Versorgung**

Altersgruppen	Geschlecht	Insgesamt	Empfänger/-innen von Ruhegehalt	Empfänger/-innen von Witwen-/Witwergeld	Empfänger/-innen von Waisengeld
Insgesamt	Insgesamt	17.165	14.775	2.100	290
Insgesamt	Weiblich	6.900	4.890	1.880	135
Unter 15 Jahre	Insgesamt	65	-	-	65
Unter 15 Jahre	Weiblich	25	-	-	25
15 bis unter 20 Jahre	Insgesamt	100	-	-	100
15 bis unter 20 Jahre	Weiblich	45	-	-	45
20 bis unter 25 Jahre	Insgesamt	75	-	-	75
20 bis unter 25 Jahre	Weiblich	40	-	-	40
25 bis unter 30 Jahre	Insgesamt	25	-	-	25
25 bis unter 30 Jahre	Weiblich	15	-	-	15
30 bis unter 35 Jahre	Insgesamt	15	5	-	5
30 bis unter 35 Jahre	Weiblich	5	5	-	-
35 bis unter 40 Jahre	Insgesamt	25	10	5	5
35 bis unter 40 Jahre	Weiblich	15	5	5	5
40 bis unter 45 Jahre	Insgesamt	55	40	15	5
40 bis unter 45 Jahre	Weiblich	35	25	10	-
45 bis unter 50 Jahre	Insgesamt	180	135	40	5
45 bis unter 50 Jahre	Weiblich	105	75	30	-
50 bis unter 55 Jahre	Insgesamt	330	240	85	5
50 bis unter 55 Jahre	Weiblich	190	120	70	-
55 bis unter 60 Jahre	Insgesamt	595	415	180	-
55 bis unter 60 Jahre	Weiblich	330	175	155	-
60 bis unter 65 Jahre	Insgesamt	3.055	2.740	315	-
60 bis unter 65 Jahre	Weiblich	1.035	760	275	-
65 bis unter 70 Jahre	Insgesamt	5.245	4.860	385	-
65 bis unter 70 Jahre	Weiblich	2.330	1.980	350	-
70 bis unter 75 Jahre	Insgesamt	4.170	3.725	445	-
70 bis unter 75 Jahre	Weiblich	1.790	1.390	395	-
75 bis unter 80 Jahre	Insgesamt	1.790	1.480	310	-
75 bis unter 80 Jahre	Weiblich	530	245	285	-
80 bis unter 85 Jahre	Insgesamt	1.195	950	245	-
80 bis unter 85 Jahre	Weiblich	325	100	225	-
85 und älter	Insgesamt	250	175	75	-
85 und älter	Weiblich	85	15	70	-

Einschließlich Unfallversorgung, aber ohne Bezieher/-innen von Übergangsgeld.

Die Geheimhaltung wurde durch 5er-Rundung der Zahlen berücksichtigt, dabei kann es zu Rundungsdifferenzen in den Summen kommen.

Personen mit den Geschlechtsangaben "divers" und "ohne Angabe (nach §22 Absatz 3 PStG)" wurden ab der Erhebung 2021 per Zufallsprinzip den männlichen oder weiblichen Beschäftigten zugeordnet.

Datenquelle: Versorgungsempfängerstatistik

[Zeichenerklärung](#)

Versorgung nach Beamtenversorgungsrecht**3. Versorgungsempfängerinnen und -empfänger des öffentlichen Dienstes am 1. Januar 2023 nach Versorgungsgrößenklassen und Art der Versorgung**

Versorgungsgrößenklasse in EUR	Insgesamt	Empfänger/-innen von Ruhegehalt	Empfänger/-innen von Witwen-/Witwergeld	Empfänger/-innen von Waisengeld
Insgesamt	17.165	14.775	2.100	290
unter 600	755	120	400	235
600 bis unter 800	555	230	295	35
800 bis unter 1.000	710	365	330	15
1.000 bis unter 1.200	800	420	375	5
1.200 bis unter 1.400	940	775	165	-
1.400 bis unter 1.600	1.180	1.080	100	-
1.600 bis unter 1.800	1.200	1.120	80	-
1.800 bis unter 2.000	1.855	1.810	50	-
2.000 bis unter 2.200	1.110	1.070	45	-
2.200 bis unter 2.400	1.070	1.020	50	-
2.400 bis unter 2.600	1.005	970	35	-
2.600 bis unter 2.800	1.035	1.000	30	-
2.800 bis unter 3.000	660	640	20	-
3.000 bis unter 3.200	530	510	25	-
3.200 bis unter 3.400	495	480	15	-
3.400 bis unter 3.600	540	520	20	-
3.600 bis unter 3.800	425	410	15	-
3.800 bis unter 4.000	345	315	30	-
4.000 bis unter 4.200	285	280	5	-
4.200 bis unter 4.400	225	225	5	-
4.400 bis unter 4.600	165	150	15	-
4.600 bis unter 4.800	160	160	-	-
4.800 bis unter 5.000	150	150	-	-
5.000 bis unter 5.200	120	120	-	-
5.200 bis unter 5.400	160	160	5	-
5.400 bis unter 5.600	85	85	-	-
5.600 bis unter 5.800	95	95	-	-
5.800 bis unter 6.000	110	110	-	-
6.000 und mehr	395	395	-	-

Einschließlich Unfallversorgung, aber ohne Bezieher/-innen von Übergangsgeld.

Die Geheimhaltung wurde durch 5er-Rundung der Zahlen berücksichtigt, dabei kann es zu Rundungsdifferenzen in den Summen kommen.

Datenquelle: Versorgungsempfängerstatistik

[Zeichenerklärung](#)

Versorgung nach Beamtenversorgungsrecht**4. Zugang an Empfängerinnen und Empfängern von Ruhegehalt des öffentlichen Dienstes im Jahr 2022 nach Eintrittsgrund des**

Grund für den Eintritt des Versorgungsfalles	Geschlecht	Insgesamt
Insgesamt	Insgesamt	1.265
Insgesamt	Weiblich	445
Dienstunfähigkeit	Insgesamt	130
Dienstunfähigkeit	Weiblich	65
Dienstunfähigkeit im Alter unter 45 Jahren	Insgesamt	5
Dienstunfähigkeit im Alter unter 45 Jahren	Weiblich	-
Dienstunfähigkeit im Alter von 45 bis unter 50 Jahren	Insgesamt	15
Dienstunfähigkeit im Alter von 45 bis unter 50 Jahren	Weiblich	10
Dienstunfähigkeit im Alter von 50 bis unter 55 Jahren	Insgesamt	20
Dienstunfähigkeit im Alter von 50 bis unter 55 Jahren	Weiblich	10
Dienstunfähigkeit im Alter von 55 bis unter 60 Jahren	Insgesamt	45
Dienstunfähigkeit im Alter von 55 bis unter 60 Jahren	Weiblich	25
Dienstunfähigkeit im Alter von 60 und älter	Insgesamt	40
Dienstunfähigkeit im Alter von 60 und älter	Weiblich	20
Erreichen einer Altersgrenze	Insgesamt	1.045
Erreichen einer Altersgrenze	Weiblich	370
Besondere Altersgrenze	Insgesamt	445
Besondere Altersgrenze	Weiblich	35
Antragsaltersgrenze bei Schwerbehinderung oder bei besonderer Altersgrenze	Insgesamt	35
Antragsaltersgrenze bei Schwerbehinderung oder bei besonderer Altersgrenze	Weiblich	20
Allgemeine Antragsaltersgrenze	Insgesamt	340
Allgemeine Antragsaltersgrenze	Weiblich	225
Gesetzliche Regelaltersgrenze	Insgesamt	220
Gesetzliche Regelaltersgrenze	Weiblich	90
Vorruhestandsregelungen	Insgesamt	-
Vorruhestandsregelungen	Weiblich	-
Sonstige Gründe	Insgesamt	95
Sonstige Gründe	Weiblich	10

Die Geheimhaltung wurde durch 5er-Rundung der Zahlen berücksichtigt, dabei kann es zu Rundungsdifferenzen in den Summen kommen. Personen mit den Geschlechtsangaben "divers" und "ohne Angabe (nach §22 Absatz 3 PStG)" wurden ab der Erhebung 2021 per Zufallsprinzip den männlichen oder weiblichen Beschäftigten zugeordnet.

Datenquelle: Versorgungsempfängerstatistik

[Zeichenerklärung](#)

Versorgungsfalles, Geschlecht und zusammengefassten Besoldungsgruppen

Laufbahngruppe 2 B11 bis A13, R, C, W	Laufbahngruppe 2 A12 bis A9	Laufbahngruppe 1 A9 bis A6	Laufbahngruppe 1 A5 bis A3	Durchschnittsalter in Jahren bei Eintritt in den Ruhestand
450	340	470	5	62,2
130	140	180	-	62,7
25	30	70	-	56,2
15	15	35	-	56,4
-	-	5	-	37,6
-	-	-	-	40,5
-	5	10	-	47,7
-	-	10	-	47,7
5	5	5	-	52,8
5	-	5	-	52,5
10	15	25	-	58,2
5	10	10	-	57,9
10	10	20	-	62,0
5	5	10	-	62,4
330	310	400	5	63,2
105	120	145	-	63,9
30	155	260	-	61,4
-	10	20	-	61,3
15	10	10	-	62,6
5	10	5	-	62,5
145	100	90	5	63,8
60	75	85	-	63,7
140	45	35	-	65,9
40	25	30	-	65,8
-	-	-	-	-
-	-	-	-	-
95	-	-	-	59,2
10	-	-	-	60,2

Versorgung nach Beamtenversorgungsrecht**5. Zugang an Hinterbliebenen des öffentlichen Dienstes im Jahr 2022 nach Geschlecht und zusammengefassten Besoldungsgruppen**

Merkmal	Geschlecht	Insgesamt	Laufbahngruppe 2 B11 bis A13, R, C, W	Laufbahngruppe 2 A12 bis A9	Laufbahngruppe 1 A9 bis A6	Laufbahngruppe 1 A5 bis A3	Durchschnittsalter in Jahren bei Eintritt in den Ruhestand
Insgesamt	Insgesamt	225	60	65	95	5	x
Insgesamt	Weiblich	175	50	45	85	-	x
Zugang an Witwen/Witwern	Insgesamt	185	50	50	80	-	66,9
Zugang an Witwen	Weiblich	155	45	40	70	-	67,4
Zugang an Waisen	Insgesamt	35	10	15	15	-	16,3
Zugang an Waisen	Weiblich	20	5	5	15	-	17,6

Die Geheimhaltung wurde durch 5er-Rundung der Zahlen berücksichtigt, dabei kann es zu Rundungsdifferenzen in den Summen kommen.

Personen mit den Geschlechtsangaben "divers" und "ohne Angabe (nach §22 Absatz 3 PStG)" wurden ab der Erhebung 2021 per Zufallsprinzip den männlichen oder weiblichen Beschäftigten zugeordnet.

Datenquelle: Versorgungsempfängerstatistik

[Zeichenerklärung](#)

Versorgung nach Beamtenversorgungsrecht**6. Versorgungsabgänge des öffentlichen Dienstes im Jahr 2022 nach Altersgruppen und Art der Versorgung**

Altergruppen	Insgesamt	Empfänger/-innen von Ruhegehalt	Empfänger/-innen von Witwen-/Witwergeld	Empfänger/-innen von Waisengeld
Insgesamt	375	280	50	40
Unter 50 Jahre	50	5	-	40
50 bis unter 60 Jahre	15	15	-	-
60 bis unter 70 Jahre	75	70	5	-
70 bis unter 80 Jahre	150	130	20	-
80 und mehr Jahre	85	65	20	-

Die Geheimhaltung wurde durch 5er-Rundung der Zahlen berücksichtigt, dabei kann es zu Rundungsdifferenzen in den Summen kommen.

Datenquelle: Versorgungsempfängerstatistik

[Zeichenerklärung](#)

Versorgung nach Beamtenversorgungsrecht**7. Versorgungsausgaben des öffentlichen Dienstes im Jahr 2022 nach Ebenen und Art der Versorgung**

in Tsd. EUR

Ebene	Insgesamt	Empfänger/-innen von Ruhegehalt	Empfänger/-innen von Witwen-/Witwergeld	Empfänger/-innen von Waisengeld
Versorgungsausgaben insgesamt	471.730	439.274	30.973	1.483
Landesbereich	392.654	365.687	25.711	1.256
Landesbereich: Land	331.344	308.431	21.766	1.148
Landesbereich: Land: Schuldienst	21.185	20.649	503	33
Landesbereich: Land: Vollzugsdienst ¹⁾	164.135	150.519	13.045	571
Landesbereich: Land: Richter/-in	16.057	14.987	1.007	63
Landesbereich: Land: Übrige Bereiche	129.967	122.277	7.210	480
Landesbereich: Rechtlich selbstständige öffentlich-rechtliche Einrichtungen	61.310	57.256	3.945	108
Kommunaler Bereich	73.761	68.798	4.737	225
Kommunaler Bereich: Gemeinden/Gemeindeverbände	73.556	68.594	4.737	225
Kommunaler Bereich: Gemeinden/Gemeindeverbände: Feuerwehr	11.640	11.033	516	90
Kommunaler Bereich: Gemeinden/Gemeindeverbände: Übrige Bereiche	61.916	57.560	4.221	135
Kommunaler Bereich: Einrichtungen in öffentl.-rechtlicher Rechtsform	205	205	-	-
Sozialversicherungsträger unter Aufsicht des Landes	5.315	4.789	525	1

Bruttobezüge (einschließlich einmaliger Zahlungen, aber ohne jährliche Sonderzahlung).

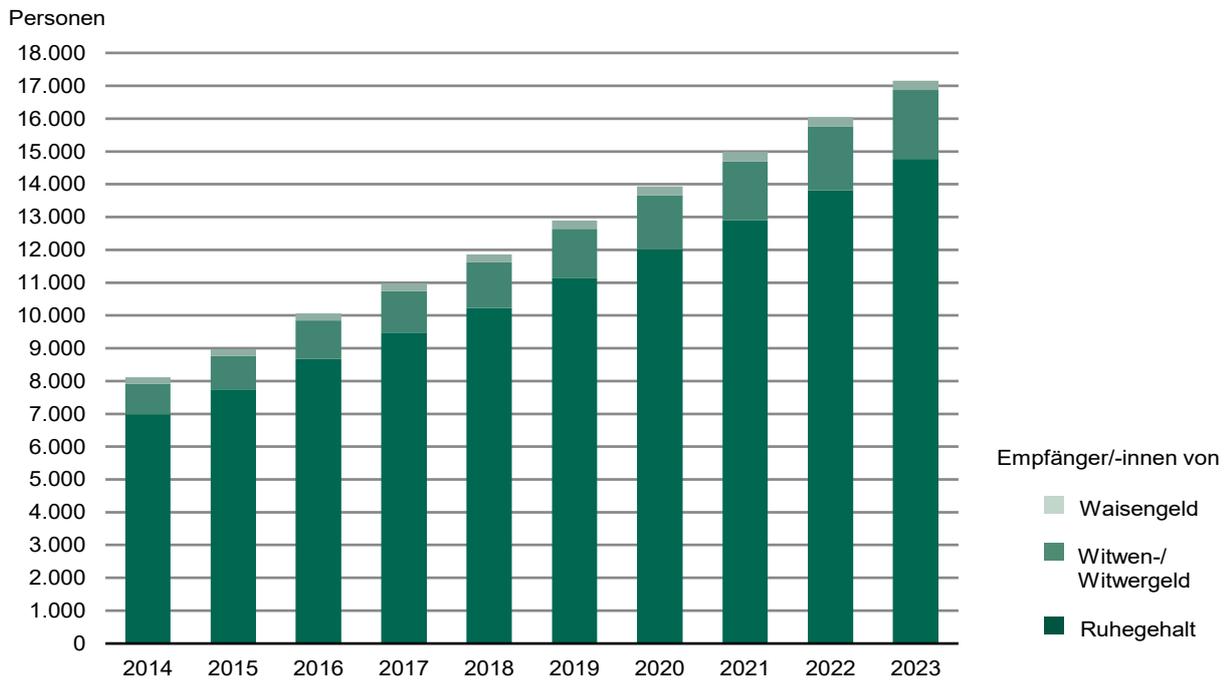
1) Polizei- und Justizvollzugsdienst

Datenquelle: Versorgungsempfängerstatistik

[Zeichenerklärung](#)

Versorgung nach Beamtenversorgungsrecht

Abb. 1 Versorgungsempfängerinnen und -empfänger des öffentlichen Dienstes im Freistaat Sachsen am 1. Januar 2014 bis 2023 nach Art der Versorgung



Einschließlich Unfallversorgung, aber ohne Bezieher/-innen von Übergangsgeld.

Finanzen und Steuern

Versorgungsempfänger des öffentlichen Dienstes



2023

Erscheinungsfolge: jährlich
Erschienen im Dezember 2023

Ihr Kontakt zu uns:
www.destatis.de/kontakt
Telefon:+49 (0) 611 / 75 24 05

Herausgeber: Statistisches Bundesamt (Destatis)

www.destatis.de

Ihr Kontakt zu uns:

www.destatis.de/kontakt

Zentraler Auskunftsdienst:

Tel.: +49 611 75 2405

Titel

© Caviar-Premium Icons by Neway Lau, CreativMarket / eigene Bearbeitung

© nanoline icons by vuuuds, CreativMarket / eigene Bearbeitung

© Statistisches Bundesamt (Destatis), Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Kurzfassung

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

Seite 5

- *Grundgesamtheit*: Versorgungsempfänger und -empfängerinnen des öffentlich-rechtlichen Alterssicherungssystems
- *Berichtszeitpunkt/-raum*: Stichtagserhebung zum 01.01. des jeweiligen Jahres
- *Rechtsgrundlagen*: Finanz- und Personalstatistikgesetz (FPStatG)
- *Geheimhaltung*: Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 Bundesstatistikgesetz (BStatG) geheim gehalten.
- *Qualitätsmanagement*: Die Qualitätssicherung wird durch geeignete Maßnahmen sichergestellt.

2 Inhalte und Nutzerbedarf

Seite 7

- *Erhebungsinhalte*: Alter, Geschlecht, Art des früheren Dienstverhältnisses, Besoldungsgruppe, Wohnort, Ruhegehaltssatz, Grund für den Eintritt des Versorgungsfalles, Bruttobezüge der Leistungsberechtigten des öffentlich-rechtlichen Alterssicherungssystems
- *Hauptnutzer/-innen*: Bundesministerium des Innern und für Heimat, Bundesministerium der Finanzen sowie die Wissenschaft und die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen

3 Methodik

Seite 9

- *Vollerhebung*
- *Art der Datengewinnung*: Lieferung von Einzeldaten durch zentrale Versorgungskassen

4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

Seite 9

- *Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit*: Präzise, da kaum Antwortausfälle von statistischen Einheiten oder auf Ebene der statistischen Merkmale

5 Aktualität und Pünktlichkeit

Seite 10

- *Veröffentlichung erster endgültiger Ergebnisse* im Dezember des jeweiligen Jahres

6 Vergleichbarkeit

Seite 10

- *Räumlich*: Vergleiche zwischen Gemeinden und Ländern (besonders auch zwischen Stadtstaaten und Flächenstaaten) sind nur unter Berücksichtigung der spezifischen Verwaltungsstrukturen möglich
- *Zeitlich*: Die Vergleichbarkeit mit den Vorjahren ist grundsätzlich gewährleistet. Bei den Bruttomonatsbezügen gibt es Einschränkungen

7 Kohärenz

Seite 10

- *Amtliche Statistik*: Personalstandstatistik, Finanzstatistik

8 Verbreitung und Kommunikation

Seite 11

- *Pressemitteilungen*
- *Veröffentlichungen*: Fachserie 14 Reihe 6.1 bis Berichtsjahr 2022; Beiträge in "Wirtschaft und Statistik"
- *Online Datenbank*: Genesis-Online
- *Länderergebnisse*: Diese können über die Homepage des jeweiligen Landesamtes für Statistik abgerufen werden.

9 Sonstige fachstatistische Hinweise

Seite 12

Keine

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

1.1 Grundgesamtheit

Die Versorgungsempfängerstatistik liefert Daten über die Leistungsberechtigten des öffentlich-rechtlichen Alterssicherungssystems. Hierzu gehören Versorgungsempfänger und -empfängerinnen nach Beamten- und Soldatenversorgungsrecht sowie nach dem Gesetz zu Artikel 131 Grundgesetz und nach beamtenrechtlichen Grundsätzen.

1.2 Statistische Einheiten (Darstellungs- und Erhebungseinheiten)

1.2.1 Erhebungseinheiten der Versorgungsempfängerstatistik

Die Erhebungseinheiten der Versorgungsempfängerstatistik ergeben sich aus § 2 des Finanz- und Personalstatistikgesetzes (FPStatG) in Verbindung mit § 7 FPStatG.

1.2.2 Darstellungseinheiten in der Versorgungsempfängerstatistik (Veröffentlichungen)

Ebenen

Folgende vier Ebenen werden in der Versorgungsempfängerstatistik dargestellt: „Bundesbereich“, „Landesbereich“, „kommunaler Bereich“ und „Sozialversicherung (einschl. Bundesagentur für Arbeit)“. Die früher als „mittelbarer öffentlicher Dienst“ veröffentlichten Einrichtungen sind auf diese vier Ebenen aufgeteilt.

Bundesbereich

Behörden, Gerichte, rechtlich unselbständige Einrichtungen und Unternehmen des Bundes, Deutsche Bundesbank, Bundeseisenbahnvermögen und Versorgungsempfänger und -empfängerinnen der Postbeamtenversorgungskasse sowie rechtlich selbständige Einrichtungen in öffentlich-rechtlicher Rechtsform unter Aufsicht des Bundes, ohne Sozialversicherungsträger und Bundesagentur für Arbeit.

Landesbereich

Behörden, Gerichte, rechtlich unselbständige Einrichtungen und Unternehmen der Länder sowie rechtlich selbständige Einrichtungen in öffentlich-rechtlicher Rechtsform unter Aufsicht der Länder, ohne Sozialversicherungsträger.

Kommunaler Bereich

Behörden, rechtlich unselbständige Einrichtungen und Unternehmen der Gemeinden, Gemeindeverbände sowie rechtlich selbständige Einrichtungen in öffentlich-rechtlicher Rechtsform unter Aufsicht der Gemeinden einschließlich Zweckverbände.

Sozialversicherung

Die Ebene der Sozialversicherung umfasst die Bundesagentur für Arbeit als Träger der Arbeitsförderung, die gesetzliche Krankenversicherung, die soziale Pflegeversicherung, die gesetzliche Rentenversicherung (einschließlich Alterssicherung für Landwirte) sowie die gesetzliche Unfallversicherung.

Einrichtungen und Unternehmen in privater Rechtsform mit Dienstherrnbefugnis

Sie umfassen aktuell nur die Postnachfolgeunternehmen, die in der Versorgungsempfängerstatistik dem Bundesbereich zugeordnet sind.

1.3 Räumliche Abdeckung

Alle Versorgungsempfänger und -empfängerinnen der unter 1.2 genannten Erhebungseinheiten unabhängig vom Wohnort (d.h. auch wenn die Versorgungsempfänger/-innen im Ausland leben)

1.4 Berichtszeitraum/-zeitpunkt

Stichtagerhebung zum 01.01. des jeweiligen Jahres. Außerdem werden Zu- und Abgänge im Vorjahr erhoben.

1.5 Periodizität

Jährlich

1.6 Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen

Rechtsgrundlage ist das Finanz- und Personalstatistikgesetz (FPStatG) in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG). Die Bestimmungen für die Versorgungsempfängerstatistik sind insbesondere in § 7 FPStatG zu finden.

1.7 Geheimhaltung

1.7.1 Geheimhaltungsvorschriften

Statistische Ergebnisse sind stets Zusammenfassungen der Ausgangsdaten, die sich aus den Angaben zu den einzelnen Versorgungsempfängern und -empfängerinnen zusammensetzen. Nur die zusammengefassten Ergebnisse, die keinen Rückschluss auf Einzelangaben ermöglichen, gelangen an die Öffentlichkeit. Nach § 16 BStatG sind Einzelangaben grundsätzlich geheim zu halten, soweit durch besondere Rechtsvorschriften nichts Anderes bestimmt ist. § 15 FPStatG lässt die Veröffentlichung von Ergebnissen auf Ebene der Erhebungseinheit mit Ausnahme der in § 2 Absatz 6 Nummer 1 FPStatG genannten Stellen in privater Rechtsform mit Dienstherrnbefugnis zu. Angaben zu einzelnen Personen unterliegen aber der Geheimhaltung. Lediglich den obersten Bundes- und Landesbehörden dürfen nach § 14 FPStatG für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, Tabellen mit Ergebnissen übermittelt werden, auch wenn Tabellenfelder nur einen einzigen Fall enthalten.

1.7.2 Geheimhaltungsverfahren

Zur Sicherstellung der Geheimhaltung wird ein Rundungsverfahren angewendet. Alle Tabellenfelder mit Fallzahlen werden zunächst ohne Rundung ermittelt. Anschließend wird jede Zahl für sich auf ein Vielfaches von 5 auf- oder abgerundet. Dieses Verfahren führt nur zu einem sehr geringen Informationsverlust. Wie in Tabelle 1 ersichtlich, beträgt je ausgewiesenem Datenfeld die Abweichung vom Echtwert maximal 2 Personen. Dies gilt auch für summierte Werte innerhalb der Tabellen, da diese zunächst anhand der ungerundeten Werte ermittelt und anschließend gerundet werden. Diese Vorgehensweise hat zusätzlich den Vorteil, dass logisch identische Angaben in unterschiedlichen Tabellen immer mit exakt demselben Wert angegeben werden (tabellenübergreifende Konsistenz). Gegenüber herkömmlichen Geheimhaltungsverfahren, haben Rundungsverfahren den Vorteil, dass keine Angaben mehr vollständig gesperrt werden müssen.

Tabelle 1

Echtwert	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	...
Nach Rundung	–		5				10				...			

Zu beachten ist, dass in den Tabellen Rundungsdifferenzen auftreten können, wenn man innerhalb einer Tabelle die gerundeten Werte aufsummiert. Ein Tabellenwert von „–“ bedeutet, dass es sich um weniger als drei Personen handelt.

Durchschnittswerte

Für Wertmerkmale (z.B. Versorgungsbezüge, Alter, Ruhegehaltssätze) werden die Durchschnitte mit den Echtwerten ermittelt. Alle Tabellenfelder mit (Durchschnitts-)werten, die auf einer tatsächlichen oder gerundeten Fallzahl von 0 beruhen, werden gesperrt und mit „–“ dargestellt. Durchschnittswerte werden in der Regel nicht mit voller Genauigkeit (z.B. allen Nachkommastellen) veröffentlicht, da bei zu genauer Angabe weitere Sperrungen notwendig werden können, um die Geheimhaltung zu gewährleisten.

Geschlechtsangaben „divers“ und „ohne Angabe“

In der Versorgungsempfängerstatistik werden Personen mit den Geschlechtsangaben „divers“ und „ohne Angabe“ (nach § 22 Absatz 3 PStG) in Geheimhaltungsfällen per Zufallsprinzip dem männlichen oder weiblichen Geschlecht zugeordnet.

1.8 Qualitätsmanagement

1.8.1 Qualitätssicherung

Im Prozess der Statistikerstellung werden vielfältige Maßnahmen durchgeführt, die zur Sicherung der Datenqualität beitragen. Diese werden insbesondere in Kapitel 3 (Methodik) erläutert.

Die Maßnahmen zur Qualitätssicherung, die an einzelnen Bearbeitungsschritten der Statistikerstellung ansetzen, werden regelmäßig angepasst und um standardisierte Methoden der Qualitätsbewertung und -sicherung ergänzt. Zu diesen standardisierten Methoden zählt auch dieser Qualitätsbericht, in dem alle wichtigen Informationen zur Datenqualität zusammengetragen sind. Da das Statistische Bundesamt die Versorgungsempfängerstatistik beispielsweise im Zusammenhang mit Modellrechnungen zur künftigen Entwicklung der Versorgungsausgaben selbst umfangreich analysiert, können bei eventuellen Problemen geeignete Maßnahmen abgeleitet werden, um insbesondere die Qualität künftiger Erhebungen zu verbessern und mögliche Fehlerquellen schon im Vorfeld zu beseitigen.

1.8.2 Qualitätsbewertung

Die Versorgungsempfängerstatistik liefert qualitativ hochwertige Ergebnisse, die auch für sehr detaillierte Auswertungen geeignet sind. Zu kleineren Ungenauigkeiten kann es insbesondere bei Angaben mit Zeitraumbezug (Zu- und Abgänge) kommen.

2 Inhalte und Nutzerbedarf

2.1 Inhalte der Statistik

2.1.1 Inhaltliche Schwerpunkte der Statistik

Versorgungsempfänger und -empfängerinnen, die eine Versorgung nach Beamten- und Soldatenversorgungsrecht, nach dem Gesetz zu Art. 131 Grundgesetz oder nach beamtenrechtlichen Grundsätzen erhalten, werden nach folgenden Erhebungsmerkmalen erfasst:

1. Geburtsmonat und -jahr,
2. Geschlecht, Familienstand,
3. Art des früheren Dienstverhältnisses,
4. Rechtsgrundlage der Versorgung,
5. Art des Versorgungsanspruchs,
6. Laufbahngruppe, Besoldungsgruppe,
7. Wohnort,
8. Ruhegehaltssatz,
9. Bestandsveränderungen im Vorjahr, Grund für den Eintritt des Versorgungsfalles, letzter Aufgabenbereich,
10. Bruttoversorgungsbezüge des Vorjahres,
11. Bruttoversorgungsbezüge im Berichtsmonat gegliedert nach Bezügebestandteilen,
12. Versorgungsabschläge bei vorzeitiger Versetzung in den Ruhestand,
13. bei den Erhebungseinheiten nach § 2 Abs. 2 Nr. 1 FPStatG auch nach dem Einzelplan.

2.1.2 Klassifikationssysteme

Die Versorgungsempfängerstatistik bildet ganz überwiegend Merkmale ab, deren Ausprägungen sich unmittelbar aus dem Versorgungsrecht ableiten lassen. In der amtlichen Statistik übliche Klassifikationen kommen nicht zum Einsatz.

2.1.3 Statistische Konzepte und Definitionen

Für die Versorgungsempfänger und -empfängerinnen wird für jede Person ein Datensatz erstellt, so dass bei Auswertungen alle Merkmale beliebig miteinander kombiniert werden können. Die Statistik liefert Angaben zum Einkommen und zu den Merkmalen, die für die Höhe der Bezüge ausschlaggebend sind. Neben den Angaben mit Stichtagsbezug können auch Zu- und Abgangsdaten analysiert werden. Die Definitionen der meisten Merkmale sind aus dem Versorgungsrecht abgeleitet. Sie werden nachstehend und in der bis zum Berichtsjahr 2022 zur Verfügung stehenden Fachserie 14 Reihe 6.1 „Versorgungsempfänger des öffentlichen Dienstes“ neben wichtigen Begriffen der Versorgungsempfängerstatistik ausführlicher erläutert:

Versorgung nach beamtenrechtlichen Grundsätzen

Bezieher und Bezieherinnen von Amtsgehalt (Bundespräsidentin und -präsident, Bundeskanzler und -kanzlerin, Ministerpräsidenten und Ministerpräsidentinnen der Länder, Minister und Ministerinnen, Senatoren und Senatorinnen, Parlamentarische Staatssekretäre und -sekretärinnen, Richter und Richterinnen beim Bundesverfassungsgericht) und Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen die aufgrund einer Dienstordnung beschäftigt waren sowie ihre Hinterbliebenen.

Ruhegehaltsempfänger und -empfängerinnen

Beamte und Beamtinnen, Richter und Richterinnen, Berufssoldaten und -soldatinnen sowie Reichsarbeitsdienstführer im Ruhestand, ehemalige Angestellte, Arbeiter und Arbeiterinnen mit beamtenrechtlicher Hauptversorgung.

Empfänger/-innen von Witwen-/Witwergeld

Hinterbliebene Ehegatten von verstorbenen Ruhegehaltsempfängern und -empfängerinnen und von Bediensteten, die zum Zeitpunkt ihres Todes Anspruch auf Ruhegehalt oder Ruhelohn hatten.

Empfänger/-innen von Waisengeld

Hinterbliebene Kinder von verstorbenen Ruhegehaltsempfängern und -empfängerinnen und von Bediensteten, die zum Zeitpunkt ihres Todes Anspruch auf Ruhegehalt oder Ruhelohn hatten, soweit sie Waisengeld in Höhe von 12 % (Halbwaisen), 20 % (Vollwaisen) oder 30 % (Unfallwaisen) des Ruhegehalts/Ruhelohns erhalten.

Versorgungsempfänger und -empfängerinnen nach dem Gesetz zu Artikel 131 Grundgesetz (G 131)

Nach dem Zweiten Weltkrieg nicht übernommene Beamte und Beamtinnen, Berufssoldaten und -soldatinnen der früheren Wehrmacht, Führer und Führerinnen des Reichsarbeitsdienstes und sonstige Bedienstete mit Beamtenversorgung sowie ihre Hinterbliebenen. Die Versorgungsempfänger/-empfängerinnen nach Kap. II des Gesetzes zu Art. 131 des Grundgesetzes sind generell bei den Versorgungsempfängern und -empfängerinnen nach Beamten- und Soldatenversorgungsrecht nachgewiesen. Diejenigen nach Kapitel I werden separat dargestellt.

Besoldungsgruppen

Die Versorgungsempfänger und -empfängerinnen werden entsprechend dem letzten ausgeübten Amt des Versorgungsurhebers nachgewiesen.

Altersgrenze

Gesetzlich bestimmter Zeitpunkt des Eintritts in den Ruhestand.

Antragsaltersgrenzen

Bei Schwerbehinderung oder bei besonderer Altersgrenze oder allgemeiner Antragsaltersgrenze.

Regelaltersgrenze

Gesetzlich festgelegter Zeitpunkt des Ruhestandseintritts.

Besondere Altersgrenze

Vorgezogene Regelaltersgrenze (z.B. im Polizeivollzugsdienst).

Vorruhestand

Ausscheiden aus dem Dienst vor einer Altersgrenze aufgrund einer speziellen gesetzlichen Regelung.

Dienstunfähigkeit

Liegt vor, wenn der Beamte, die Beamtin, der Richter, die Richterin, der Berufssoldat, die Berufssoldatin aus gesundheitlichen Gründen dauerhaft nicht in der Lage ist die dienstlichen Pflichten zu erfüllen.

Versorgungsbezüge

Es wird der monatliche Bruttobetrag für den Monat Januar vor Abzug der Lohnsteuer nachgewiesen.

Richterinnen und Richter

Berufsrichter und -richterinnen im Ruhestand im Sinne des Deutschen Richtergesetzes, die sowohl bei Gerichten als auch Behörden (z.B. Ministerien) tätig gewesen sein können.

2.2 Nutzerbedarf

Die Daten der Versorgungsempfängerstatistik dienen zusammen mit den Personalstandsdaten der aktiven Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richtern, Berufssoldatinnen und -soldaten und Dienstordnungsangestellten als Entscheidungsgrundlage für Maßnahmen auf dem Gebiet des Beamten- und Versorgungsrechts. Außerdem werden die Ergebnisse für Berechnungen über die zukünftige Entwicklung der Versorgungsberechtigten und die daraus resultierenden finanziellen Auswirkungen auf die öffentlichen Haushalte verwendet.

Die Versorgungsempfängerstatistik dient in Verbindung mit der Personalstandstatistik insbesondere als Datengrundlage für den Versorgungsbericht der Bundesregierung und die Kalkulation der Zuweisungssätze für den Versorgungsfonds des Bundes. Darüber hinaus fließen die Ergebnisse der Statistik in die Haushaltsplanung des Bundes ein und sind Grundlage zur Ermittlung von Pensionsverbindlichkeiten im Rahmen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen.

2.3 Nutzerkonsultation

Die Weiterentwicklung der Versorgungsempfängerstatistik erfolgt gemeinsam mit dem Bundesministerium des Innern und für Heimat.

Die Ministerien des Bundes und der Länder können unmittelbar über das Gesetzgebungsverfahren Einfluss auf das Erhebungsprogramm nehmen. Fachspezifische Fragen oder Anregungen können im Fachausschuss bzw. in der Nutzerkonferenz „Finanz-, Personal- und Steuerstatistiken“ eingebracht werden.

3 Methodik

3.1 Konzept der Datengewinnung

Die Daten der Versorgungsempfängerstatistik werden überwiegend von zentralen Versorgungskassen nach einem jährlich weitgehend gleichbleibenden Merkmalskatalog in Form von Einzeldatensätzen elektronisch geliefert. Es handelt sich bei der Versorgungsempfängerstatistik um eine Vollerhebung, für die nach § 11 FPStatG Auskunftspflicht besteht.

3.2 Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung

Bei allen Einheiten des Bundes wird die Befragung zentral vom Statistischen Bundesamt durchgeführt. Die übrigen Einheiten werden von den Statistischen Ämtern der Länder befragt. Die Bundes- und einzelnen Länderergebnisse werden vom Statistischen Bundesamt in aggregierter Form zusammengeführt.

3.3 Datenaufbereitung (einschl. Hochrechnung)

Alle Datensätze werden geprüft, ob sie in sich konsistent sind. Mit Hilfe von Vorjahresvergleichen werden datensatzübergreifende Fehler gesucht, die durch fehlerhafte Programmierungen seitens der Auskunftspflichtigen entstanden sein könnten.

3.4 Preis- und Saisonbereinigung; andere Analyseverfahren

Nicht relevant

3.5 Beantwortungsaufwand

Die benötigten Daten werden hauptsächlich aus laufend gepflegten Datenbanken der zentralen Versorgungskassen geliefert. Daher ist die Datenlieferung auf wenige Stellen beschränkt und die Belastung der einzelnen Berichtsstellen gering.

4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit

Die Versorgungsempfängerstatistik wird jährlich zum Stichtag 01. Januar als Vollerhebung durchgeführt. Folglich sind stichprobenbedingte Fehler nicht möglich. Bei einer Vollerhebung sind nicht-stichprobenbedingte Fehler (z.B. Messfehler) nicht völlig zu vermeiden, werden aber durch die Anbindung an die Abrechnungsstellen sowie durch entsprechend konzipierte Plausibilitätsprüfungen in den statistischen Ämtern minimiert.

Die Ergebnisse der Versorgungsempfängerstatistik sind daher von hoher Datenqualität und genügen den Qualitätsstandards der amtlichen Statistik in vollem Umfang.

4.2 Stichprobenbedingte Fehler

Nicht relevant

4.3 Nicht-Stichprobenbedingte Fehler

Bei der Erfassung der Daten zu Versorgungsempfängern und -empfängerinnen sind Antwortausfälle sowohl auf der Ebene der statistischen Einheiten als auch auf der Ebene statistischer Merkmale sehr selten.

Durch die elektronische Lieferung der Daten von den Abrechnungsstellen gibt es insbesondere bei bezügerelevanten Merkmalen nur in seltenen Fällen fehlerhafte Angaben. Auftretende Fehler werden in der Aufbereitungsphase durch die Plausibilisierung der Angaben berichtigt. Vereinzelt kann es bei Versorgungszugängen kurz vor dem Erhebungsstichtag zu einer Untererfassung kommen, wenn die Versorgungsstellen die Fälle zum Lieferzeitpunkt noch nicht abschließend festsetzen konnten.

4.4 Revisionen

4.4.1 Revisionsgrundsätze

Nicht relevant

4.4.2 Revisionsverfahren

Nicht relevant

4.4.3 Revisionsanalysen

Nicht relevant

5 Aktualität und Pünktlichkeit

5.1 Aktualität

Endgültige Ergebnisse werden im Dezember des jeweiligen Jahres veröffentlicht. Ergebnisse zu einzelnen Ländern sind bei den statistischen Ämtern der Länder teilweise früher verfügbar.

5.2 Pünktlichkeit

Die Ergebnisse stehen in der Regel termingerecht zur Verfügung.

6 Vergleichbarkeit

6.1 Räumliche Vergleichbarkeit

Die Versorgungsempfängerstatistik wird für alle Bundesländer und für Deutschland nach dem gleichen Verfahren durchgeführt. Die Ergebnisse der einzelnen Bundesländer sind daher räumlich grundsätzlich vergleichbar. Allerdings gibt es aufgrund der Verlagerung der Zuständigkeit für das Besoldungs- und Versorgungsrecht auf die Ebene der Bundesländer zunehmend Probleme bei einzelnen bezügerelevanten Merkmalen. Vergleiche zwischen einzelnen Gemeinden und Ländern sind nur unter Berücksichtigung der spezifischen Verwaltungsstrukturen möglich. Besonders Vergleiche zwischen Stadtstaaten und Flächenländern können zu Fehlinterpretationen führen. Schwierig ist auch der Vergleich zwischen dem früheren Bundesgebiet und den neuen Ländern. Die Zahl der Versorgungsempfänger und -empfängerinnen ist in den neuen Bundesländern immer noch sehr gering, da Ansprüche auf eine Versorgung im öffentlich-rechtlichen Alterssicherungssystem erst seit 1992 entstanden sind.

6.2 Zeitliche Vergleichbarkeit

Die Versorgungsempfängerstatistik in der aktuellen Form wurde zum Stichtag 01.01.1994 zum ersten Mal erhoben. Die Vergleichbarkeit der Daten aus der Versorgungsempfängerstatistik mit den Vorjahren ist weitgehend gewährleistet.

Bruttobezüge im Berichtsmonat

Beim Bund und in einigen Bundesländern wurde die Sonderzahlung („Weihnachtsgeld“) von einer Einmalzahlung auf eine monatliche Zahlungsweise umgestellt und teilweise in die Grundgehälter integriert. Die Möglichkeit hierzu gab es seit Januar 2004. Hierdurch steigen die im Rahmen der Versorgungsempfängerstatistik erhobenen Versorgungsbezüge für den Monat Januar, ohne dass dies zu einem Anstieg der Jahresbezüge führt. Die Änderung der Auszahlungsmodalitäten war in der Regel hingegen mit einer Kürzung der Sonderzahlung verbunden. Diese Kürzungen werden von den Ergebnissen der Versorgungsempfängerstatistik nicht widerspiegelt. Aus diesem Grund sind die Durchschnittsbezüge nicht immer mit den Vorjahren vergleichbar. Auch ein Vergleich zwischen den Körperschaftsebenen ist daher nicht uneingeschränkt möglich.

Laufbahngruppen

In Folge der Föderalisierung des Beamtenrechts können bundesweit keine Laufbahngruppen mehr dargestellt werden.

7 Kohärenz

7.1 Statistikübergreifende Kohärenz

Die Versorgungsempfängerstatistik liefert Informationen zu den ehemaligen Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richtern, Berufssoldatinnen und -soldaten und Dienstordnungsangestellten. Dieser Personenkreis wird während des aktiven Berufslebens von der Personalstandstatistik erfasst. Beide Statistiken werden methodisch im Einklang weiterentwickelt, so dass eine Vergleichbarkeit weitgehend gewährleistet ist. Aus

© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2023

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

diesem Grund können beide Statistiken zusammen als Datengrundlage für Vorausberechnungen im Bereich des öffentlich-rechtlichen Alterssicherungssystems verwendet werden.

Die in der Versorgungsempfängerstatistik ausgewiesenen Versorgungsausgaben umfassen nicht die Zuführungen zu den Versorgungsrücklagen und die Beihilfen für Versorgungsempfänger. Auch Übergangsgebühren für ausgeschiedene Zeitsoldaten sind nicht enthalten. Dies ist bei Vergleichen mit der Finanzstatistik oder den Angaben in den Haushalten zu beachten.

7.2 Statistikinterne Kohärenz

Die beschriebene Statistik ist intern kohärent.

7.3 Input für andere Statistiken

Die Daten werden in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen zur Ermittlung von Pensionsverbindlichkeiten genutzt.

8 Verbreitung und Kommunikation

8.1 Verbreitungswege

Pressemitteilungen

Die jährliche Veröffentlichung neuer Ergebnisse wird stets von einer Pressemitteilung begleitet. In der Pressemitteilung werden die wichtigsten Ergebnisse zusammengefasst.

Veröffentlichungen

Ergebnisse zur Versorgungsempfängerstatistik werden etwa ein Jahr nach dem Erhebungsstichtag (01.01.) im Internet veröffentlicht:

https://www.destatis.de/DE/Themen/Staat/Oeffentlicher-Dienst/_inhalt.html

Online-Datenbank

Über das Datenbanksystem GENESIS-Online können Ergebnisse der Versorgungsempfängerstatistik in unterschiedlichen Dateiformaten (.xlsx, .csv, .flat und .xml) direkt geladen werden.

<https://www-genesis.destatis.de/genesis/online?operation=statistic&levelindex=0&levelid=1667990133500&code=74211>

Fachserie (verfügbar bis Berichtsjahr 2022)

Angelehnt an die Digitalisierungsinitiative der Bundesregierung (E-Government-Gesetz, Datenstrategie der Bundesregierung) hat sich das Statistische Bundesamt zum Ziel gesetzt, das Angebot an Open-Data auszubauen. Dazu gehört, dass die Ergebnisse Open-Data-konform maschinenlesbar bereitgestellt werden. In diesem Zusammenhang wurde auch die Fachserie 14 Reihe 6.1 „Versorgungsempfänger des öffentlichen Dienstes“ eingestellt. Die bis einschließlich Berichtsjahr 2022 verfügbare Fachserie 14 Reihe 6.1 ist weiterhin im Bereich Publikationen über die Homepage des Statistischen Bundesamtes als Excel- und pdf-Datei kostenfrei abrufbar.

https://www.destatis.de/DE/Themen/Staat/Oeffentlicher-Dienst/_inhalt.html#sprg236406

Beiträge in „Wirtschaft und Statistik“

<https://www.destatis.de/DE/Methoden/WISTA-Wirtschaft-und-Statistik/2014/03/beamtenversorgung-finanzierbar-032014.html>

Zugang zu Mikrodaten

Es gibt keinen standardisierten Zugang zu Mikrodaten.

Sonstige Verbreitungswege

Länderergebnisse können über die Homepage des jeweiligen Amtes abgerufen werden. Diese erreichen Sie z.B. über die Homepage des Statistischen Bundesamtes unter folgendem Link:

<http://www.destatis.de/DE/PresseService/Adressbuch/National.html>

8.2 Methodenpapiere/Dokumentation der Methodik

Umfangreiche Begriffserläuterungen können der letzten Fachserie 14 Reihe 6.1 (Berichtsjahr 2022) entnommen werden. Wichtige und aktualisierte Angaben hieraus finden sich in dem vorliegenden Qualitätsbericht.

© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2023

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

8.3 Richtlinien der Verbreitung

Veröffentlichungskalender

Endgültige Ergebnisse der Versorgungsempfängerstatistik sind im Dezember nach dem Erhebungsstichtag (01.01.) verfügbar. Neue Ergebnisse werden in Pressemitteilungen und im Internet veröffentlicht.

Zugriff auf den Veröffentlichungskalender

Veröffentlichungstermine von Pressemitteilungen sind am Freitag vor der Veröffentlichung abrufbar unter:

https://www.destatis.de/DE/Presse/Termine/Veroeffentlichungstabelle/_inhalt.html

Zugangsmöglichkeiten der Nutzer/-innen

https://www.destatis.de/DE/Themen/Staat/Oeffentlicher-Dienst/_inhalt.html

9 Sonstige fachstatistische Hinweise

Keine